

BeachVolleySeetal

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 23.04.2021

BeachVolleySeetal
Thomas Schaad
Lindibodenweg 1
5103 Möriken

T 079 629 83 10
info@beachvolleyseetal.ch
www.beachvolleyseetal.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Thomas
Nachname: Schaad
E-Mail: volley@tscheli.ch
Mobilnummer: 079 629 83 10

Version: 23.04.2021

Autorin oder Autor: Thomas Schaad, Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Ausnahmen unter Punkt 6.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Schaad. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (Kontaktangaben siehe Titelseite).

6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 14.04.2021

Spezifische Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter und in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Leiterpersonen):

im Freien - mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand oder mit Schutzmaske. Allerdings wird vom BASPO und von Swiss Olympic das Einhalten des Abstandes aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage jederzeit ausdrücklich empfohlen (auch mit Schutzmaske).

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger
- von NLA-, NLB- und NNV/NTZ/RTZ-Teams
- von Beachvolleyball-Teams, die an internationalen Beachvolleyballturnieren (CEV/FIVB) teilnehmen
- von Beachvolleyball Athlet*innen, welche bei Swiss Volley (sebastian.beck@volleyball.ch) einen schriftlich eingereichten und bestätigten Antrag vorweisen können. Als Mindestanforderung für einen Antrag gilt die Teilnahme an der A-Schweizermeisterschaft Beachvolleyball 2019 in Bern.
- von Leistungssportler*innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren

7. Zusätzliche Hinweise

Erlaubt sind Techniktrainings, Trainings- und Spielformen (ohne Körperkontakt).

Geöffnet sind Spielfelder und die Toiletten.

Die Spieler*innen müssen bereits umgezogen (in Sportkleidung) ins Training kommen.

Die Spieler*innen dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training auf die Anlage kommen und müssen diese spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

Schutzkonzept

Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Schutzkonzept der Anlagebetreiber strikt einzuhalten.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Anmeldungen fürs Training sind für alle obligatorisch.

Die Trainer*in nimmt die Anmeldungen entgegen, führt eine Anwesenheitsliste und schickt diese an die Covid-19-beauftragte Person. Diese archiviert die Liste zur Rückverfolgung von Kontakten.

Mit der Anmeldung und der Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung erfolgt der Trainingsausschluss.

Möriken, 23.04.2021

Vorstand BeachVolleySeetal